

Beschluss

VO/BV/70-0571/2016

Status: öffentlich

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für ein Hochwasserschutzkonzept zur Hochwasserschutzmaßnahme Lambrechtshagen- Ortslage	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / R. Rohde	Erstellungsdatum: 14.04.2016

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:
04.04.2016 Lambrechtshagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
28.04.2016	Hauptausschuss Lambrechtshagen	
19.05.2016	Gemeindevertretung Lambrechtshagen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes Lambrechtshagen in Höhe von 35.000,00 EUR.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Schlussfolgernd aus den extreme Niederschlagsereignissen, insbesondere aus dem Jahr 2011, und damit verbundenen Überflutungen und Schäden, ist es notwendig für das gesamte Gemeindegebiet ein Hochwasserschutzkonzept zu erstellen.

Die Starkregenereignisse werden in den Folgejahren zunehmen und die Gemeinde muss durch geeignete Maßnahmen diesen soweit als möglich entgegenwirken.

Um konkrete investive Maßnahmen Hochwasserschutz planen und umsetzen zu können, wie z.B. den Hochwasserschutz in der Ortslage Lambrechtshagen, bedarf es zuvor einer Gesamtbetrachtung des Einzugsgebietes.

Die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes wurde bereits durch den Bauausschuss in seiner Sitzung vom 04.04.2016 befürwortet.

Inhalte eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde sind:

- Erfassung der Ist-Situation in den Ortsteilen der Gemeinde
- Dokumentation und Analyse der Problembereiche
- Hydrologische/hydraulische Bewertungen; Engstellen
- Maßnahmevorschläge mit Kostenermittlungen
- Schlussfolgerungen für landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen

Die Kosten für ein Hochwasserschutzkonzept betragen ca. 35.000,00 EUR.

Hochwasserschutzkonzepte die im Zusammenhang mit einem oder mehreren Vorhaben stehen sind förderfähig (WasserFöRL § 2 Absatz2.9).

Finanzielle Auswirkungen

() Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Außerplanmäßige Ausgabe

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in